

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1540/2019
Amt/Aktenzeichen 60/63 VR-2019-2696-2	Datum 25.10.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	07.11.2019	Ö

<p>Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsgebäudes (Rechenzentrum), Ackermannweg 11, Mainz-Oberstadt, Flur 14, Flurstück 379; hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB</p> <p>Mainz, 30.10.2019</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt der Bauvoranfrage

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Betriebsgebäudes, das künftig als Rechenzentrum genutzt werden soll. Das Gebäude soll eine Größe von 42,80 m x 36,0 m (1540,80 m²) erhalten. Die Traufhöhe des Flachdachs soll 7,90 m betragen.

b) Baurecht

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen Universitätscampus, Albert-Schweitzer-Straße, Draiser Straße und K 3 (B 138)“.

Das Betriebsgebäude soll größtenteils außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, da das verbleibende Grundstück ausreichend groß ist, um ein den Festsetzungen entsprechendes Gebäude noch zu errichten.

Die Befreiung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Nachbarliche Belange werden nicht berührt. Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar.

Die beantragte Befreiung kann erteilt werden.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine